

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1946)
Heft: 3

Artikel: Chronik für den Monat Februar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftsherrn. So bildete trotz der Teilung vom 4. September 1344 das Buchnertobel mit der von Thöny angegebenen Fortsetzung bis an den Wallgau nach wie vor die Grenze zwischen dem Kapitelsgericht Schiers und dem Hochgericht Castels auf Luzeiner Gebiet. Den dem Herrschaftsherrn von Castels, Ulrich V. von Matsch, 1344 zugefallenen Streubesitz im Hochgericht Schiers (in Schrau und Fajauna, soweit dies nicht Kapitelsgebiet war) mögen er oder einer seiner Nachfolger später, als zu ungelegen, wieder an den Herrschaftsherrn des Hochgerichts Schiers verkauft haben, ohne daß die diesbezüglichen Urkunden auf uns gekommen wären. Wenigstens ist später kein Besitz des Castelser Herrschaftsherrn auf Schierser Gebiet mehr nachzuweisen. Als dann im 17. Jahrhundert das Kapitelsgericht im Herrschaftsgericht (Hochgericht) Schiers-Seewis ganz aufging, ein Prozeß, der schon recht früh begonnen hatte (s. C. v. Jecklin a. a. O.), wurde die Ostgrenze des Kapitelsgerichts am Buchner Tobel ohne weiteres auch die Ostgrenze des nunmehr vereinigten einheitlichen Hochgerichts Schiers-Seewis und der Gemeinde Schiers, soweit damals überhaupt schon von einer Gemeinde gesprochen werden kann.

Chronik für den Monat Februar

2. In Chur fand ein Instruktionskurs für Wildhüter, Jagdaufseher und Landjägerrekruten statt.

4. In St. Moritz gaben der Coro viril da l'Alvra und der Frohsinn St. Moritz ein Konzert.

5. Die Parsenn-Bahn beförderte im vergangenen Monat Januar 45 355 Personen, gegenüber 45 796 Personen im Januar 1945. Seit Beginn der Wintersaison betrug die Frequenz 58 537 Personen gegenüber 60 812 Personen von Mitte Dezember 1944 bis Ende Januar 1945. Die Schatzalp-Bahn erreichte im Januar 1946 eine Frequenz von 32 109 Personen, gegenüber 25 018 Personen im Januar 1945. Vom 1. Dezember 1945 bis 31. Januar 1946 wurden auf der Davos-Schatzalp-Bahn 47 831 Personen befördert, gegenüber 43 403 Personen im Dezember 1944 und Januar 1945.

6. Die Schuderser Rutschgebiete sind wieder in Bewegung; besonders die Rufe Caluonia-Fadiel führt langsam, aber fast un-
aufhörlich Material ins Tal und hat in der sog. „Steinwiiti“ den Schraubach zu einem großen See gestaut. Der Tobelweg ist verschüttet und die Holzeinfuhr eingestellt. (Schluß folgt)